2023/0225/610

öffentlich

Beschlussvorlage 610 - Stadtplanung / Bauordnung Bericht erstattet: Michael Banowitz



Neubau Container-Büro-Gebäude, Technologiepark 5, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB samt den Befreiungen wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegen Pläne zum Neubau von Container Bürogebäude im Technologiepark 5 (Firmengelände MIP Pharma GmbH) vor. Die Bürogebäude werden zeitlich begrenzt aufgestellt und stellen somit eine Übergangslösung dar.

Bauvorhabenbeschreibung des Entwurfsverfassers:

"Die Firma MiP beabsichtigt auf dem Grundstück Technologiepark 5, Flur 1673/10, in direkter Nähe zum MiP Produktionsgebäude die Verwaltung anzusiedeln. Hierzu soll ein Verwaltungsgebäude in kürzester Zeit errichtet werden, um dort bis zum Ausbau bzw. der Erweiterung des aktuellen Gebäudes die Verwaltungsmitarbeiter unterzubringen. Dazu hat der Bauherr eine moderne Containerbauweise gewählt um dem Thema Zeitdruck und der Interimslösung, für einige Jahre, Rechnung zu tragen. Das Verwaltungsgebäude wird entweder über Streifenfundamente oder eine Bohrpfahlgründung innerhalb des Baufensters nach dem Bebauungsplan gegründet und aufgestellt werden.

Das neue Objekt soll sowohl von der Verkehrs-, als auch von der Medien-Anbindung an das bestehende Hauptgebäude gekoppelt werden (kein neuer Hausanschluss). Dadurch wird die Zufahrt über den bereits vorhandenen Pförtner laufen und das neue Gelände somit keine eigene Zufahrt bekommen (außer der Feuerwehrzufahrt). Die ankommenden Fahrzeuge und Personen melden sich am Pförtner an und werden dann über die bestehende Parkpalette zum Verwaltungsgebäude geleitet. Daher werden die neuen Parkplätze auch in der Achse der bestehenden Parkplatzpalette verlängert. Dies geschieht ebenso, um das Thema "Parken" in den Hintergrund, hinter einem Grünfilter durch die Pflanzmaßnahmen, zu verschieben. Durch die Erschließung des Grundstücks bzw. über den bestehenden Pförtner und die bestehende Parkpalette ergibt sich der erste Befreiungsantrag, da für diese bauliche Planung die Maßnahmenfläche M2 im Flurstück 1673/11 zum Teil überbaut wird (siehe dazu Antrag 1 mit Begründung; siehe Lageplan links oben). Wir bieten daher an, für die überbaute

Fläche über 1673/11 eine parallel verschobene Ersatz-Pflanzfläche auszubilden und intensiv zu begrünen bzw. auszulösen oder notfalls nur die Fahrspur über diese Fläche laufen zu lassen, die nötigen Parkplätze rechts und links davon wegzulassen und diese weiter nach hinten zu verschieben. Da das Gebäude in Containerbauweise laut Hersteller keine herkömmliche hohe Attika zulässt, hat das Dach nicht die technischen Voraussetzungen für eine Begrünung.

Hieraus resultiert der zweite Befreiungsantrag hinsichtlich der Maßnahmenfläche M5 -> Begrünung der Dachflächen (siehe Antrag 2 mit Begründung). Für die entfallende Dachbegrünung bieten wir an, um das Gebäude, trotz der Interimslösung und somit zeitlichen Begrenzung, die umlaufenden Flächen intensiv zu begrünen und nach Pflanzplan zu bepflanzen (siehe erste Vorschläge im Lageplan um das Gebäude herum dargestellt)."

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Technologiepark Zweibrücke Strasse II. Bauabschnitt, 1. Teilbereich, Abschnitt A" vom 29.03.2008. Das Bürogebäude liegt innerhalb des festgesetzten Baufensters (blaue gestrichelte Linie im Lageplan). Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, darunter max. drei Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl von 0,8 sowie eine Geschossflächenzahl von 2,4, werden eingehalten.

Von der Festsetzung der Dachbegrünung kann in diesem Fall befreit werden, da es sich bei den Containeranlagen um eine zeitlich begrenzte Lösung handelt. Zudem sind die Container für eine Dachbegrünung technisch nicht ausgelegt.

Von der Festsetzung der der Maßnahmenfläche M5 kann ebenfalls befreit werden, da ein Ausgleich von alternativen Flächenausweisungen in der direkten Nachbarschaft erfolgt. Die ausführliche Befreiungsbegründung sind in den Befreiungsanträgen nachzulesen.

Das Einvernehmen bezüglich den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird seitens der Abteilung Stadtplanung empfohlen.

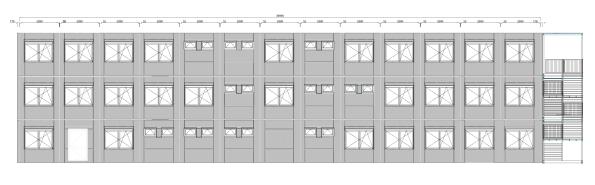
Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

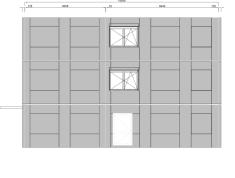
- 3 Bauantrag Container Geba?ude Plan 1 (öffentlich)
- 4 Bauantrag Container Geba?ude Plan 2 (öffentlich)
- 5 Bauantrag Container Geba?ude Plan 3 (öffentlich)
- 6 Flurkarte Homburg (öffentlich)
- 7 Liegenschaftsplan mit Eintragung (öffentlich)
- 8 Antrag_auf_Abweichung 1 (öffentlich)
- 9 Antrag_auf_Abweichung 2 (öffentlich)

ANSICHT B

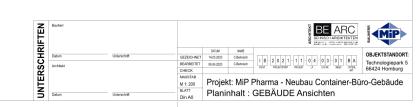


ANSICHT A

ANSICHT C



ANSICHT D





Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis Tel.: 0681/9712-400 Fax: 0681/9712-480 e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: Flur:

1673/10

Gemeinde: Kreis:

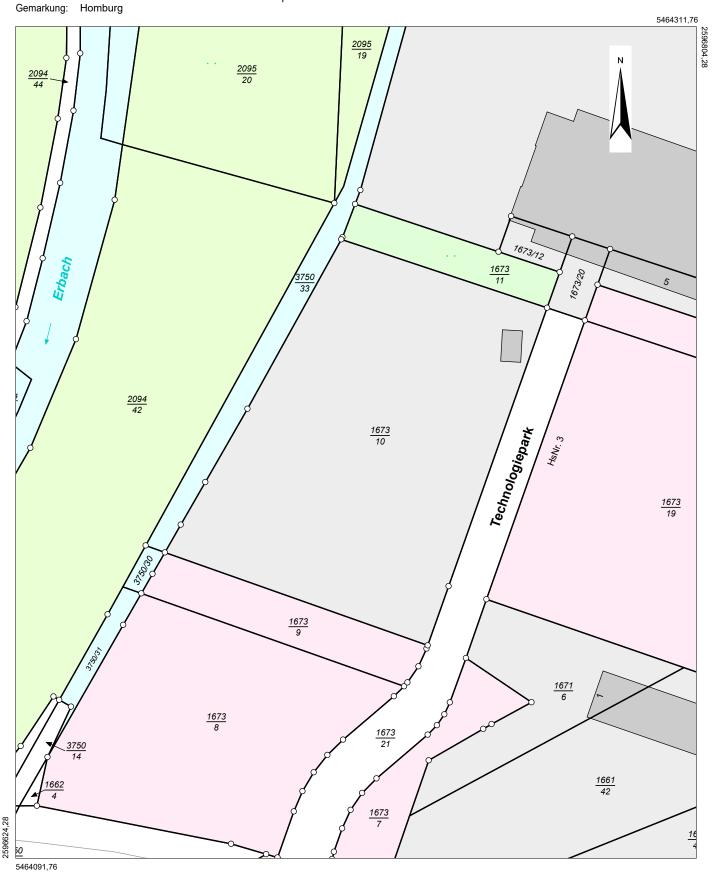
Homburg Saarpfalz-Kreis

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 29.03.2023

Auftragsnummer: Kb 8338/2023





Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis Tel.: 0681/9712-400 Fax: 0681/9712-480 e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 1 Flur: 7 Gemarkung: H

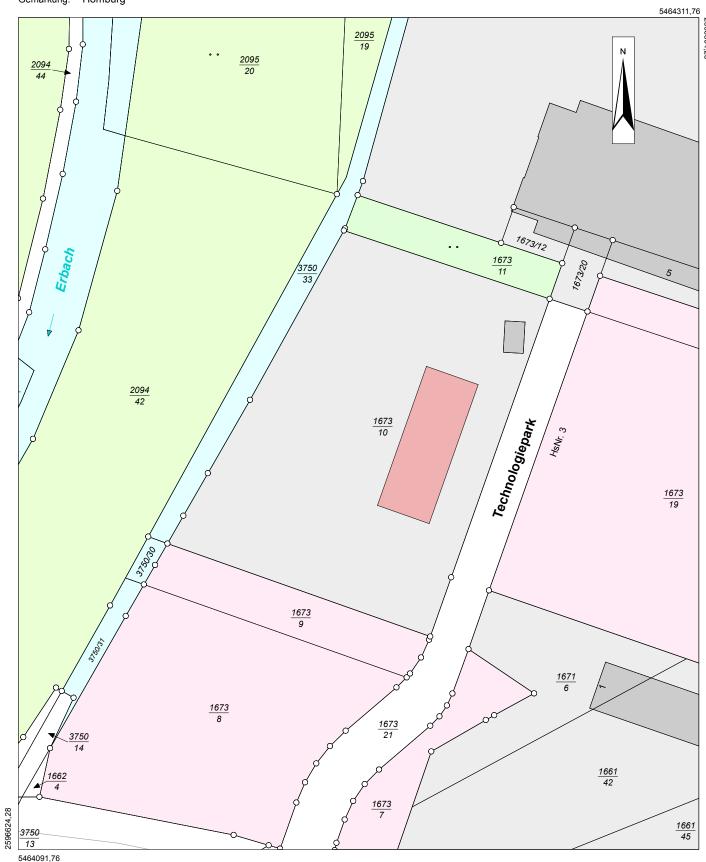
1673/10 7 Homburg Gemeinde: Kreis: Homburg Saarpfalz-Kreis

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 29.03.2023

Auftragsnummer: Kb 8338/2023



An die Gemeinde / untere Bauaufsichtsbeh	örde	Eingang bei der Gemeinde /	Bauaufsichtsbehörde	
Name				
Stelle				
Straße/Postfach	HausNr			
PLZ Ort				
	ahme			
Befre	eiung ×			
nach § 68 LBO, § 31 BauGB	und § 85 LBO			
zum Antrag vom	Al	ktenzeichen		
Bauherrin /				
Bauherr (§ 53 LBO)				
Vorhaben				
Baugrundstück				
Entwurfs-				
verfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)				
Von folgenden Vorschriften wird Ab	weichung / Ausnahme / Befreiung beant	ragt:		
Ausführliche Begründung:				
Ort / Datum				
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	Bauherrin / Bauherr oder Vertreterin / Vertreter	Nachbarschaft	Flurstück Nr. 1673/16	
		_		
Unterschrift) Zutreffendes ankreuzen.	Unterschrift	Unter	Unterschrift/en	

* vorbehaltlich der Veröffentlichung in				
An die Gemeinde / untere Bau	aufsichtsbehörde		Eingang bei der Gemeinde / B	auaufsichtsbehörde
Name Stelle				
Straße/Postfach		HausNr		
PLZ Ort		Hadsivi		
	Abwaichung	1)		
	Abweichung	,		
	Ausnahme			
	Befreiung	X		
	_	,		
	1 BauGB und § 85 LBC	Akte	nzeichen	
zum Antrag vom				
Bauherrin /		T		
Bauherr (§ 53 LBO)				
(8 33 EBO)				-
				-
Manhah				-
Vorhaben				
Baugrundstück				-
Baugiunustuck				_
F				-
Entwurfs- verfasserin /				
Entwurfsverfasser				-
(§ 54 LBO)	ı		1	
Von folgenden Vorschrif	ten wird Abweichung / Ausn	ahme / Befreiung beantra	gt:	
Ausführliche Begründung	g:			
Ort / I	Datum			
Entwurfsverfasse		rrin / Bauherr oder	Nachbarschaft	Flurstück Nr.
Entwurfsverfass	ser vertr	eterin / Vertreter		
				<u> </u>
Unterschrift			Unterschrift/en	
Unterschrift 1) Zutreffendes ankreuzen.	· ·	JIII DOMINI	Untersol	mmv & H
, Zunenenues ankreuzen.				